

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 14 (1938-1939)

**Heft:** 9

**Artikel:** Diskussionen um die Armeeleitung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-706475>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

## Le soldat suisse Il soldato svizzero

Organe des soldats de tous grades  
et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado  
e classe dell' armata

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers  
Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164 Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Abonnementspreis: Fr. 6.-- im Jahr (Ausland Fr. 9.--).

Insertionspreis: 20 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum.

Parait chaque quinzaine, le jeudi

Prix d'abonnement: fr. 6.-- par an (étranger fr. 9.--). Prix d'annonces: 20 cts. la ligne d'un millimètre ou son espace.

Esce ogni due sett. al giovedì

Prezzi d'abbonamento: Anno Fr. 6.-- (Estero Fr. 9.--). Inserzioni: 20 Cts. per linea di 1 mm o spazio corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach  
Zürich Bahnhof 2821, Tel. 57030 u. 67161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,  
Case Rive 118, Genève

Redazione italiana: I° ten. E. Fonti,  
Bombinasco (Ticino)

### Diskussionen um die Armeeleitung

Es kann nicht Aufgabe unseres Unteroffiziersorgans sein, in den Diskussionen über das für eine Milizarmee so überaus schwer zu lösende Problem der Armeeleitung ein maßgebendes Wort mitsprechen zu wollen. Wir beschränken uns vielmehr darauf, die verschiedenen vorliegenden Vorschläge kurz zu kennzeichnen, bekanntzugeben, was der Bundesrat zur notwendig gewordenen Reform der Armeeleitung vorgekehrt und wie die Öffentlichkeit darauf reagiert hat.

Die Frage der Armeeleitung im Frieden ist schon von *General Wille* und von *Generalstabschef Sprecher v. Bernegg* in ihren Berichten über den Aktiven Dienst erörtert worden. Es mußte aber der Neuorganisation und der materiellen Verstärkung der Armee und der besseren Ausbildung der Truppe der Vortritt gelassen werden, so daß dieser Teil der Armeereform ins Hintertreffen geriet.

*General Wille* schlug eine Dreiteilung der Armeeleitung vor: a) Chef der Ausbildung, dem auch die Heeresinheits-Kommandanten unterstellt wären, b) Generalstabschef, c) Finanzkontrollstelle. Die Uebertragung der gesamten Aufgaben der Armee an einen einzigen Mann wurde vom General abgelehnt mit der Begründung, daß damit der Departementsvorsteher zum Strohmann würde.

Oberstkorpskommandant *Sprecher v. Bernegg* schlug vor: starke Zusammenfassung der gesamten Verwaltung unter der Leitung des Chefs der Generalstabsabteilung, aber ohne Unterstellung der Armeekorpskommandanten.

Seither sind weitere Vorschläge über die Reform der Armeeleitung eingereicht worden vom verstorbenen Chef der Generalstabsabteilung, *Oberstkkdt. Roost*, seinem Nachfolger *Oberstkkdt. Labhart*, von den Kommandanten der Armeekorps, Guisan, Prisi, Miescher; vom WaffenChef der Infanterie, *Oberstkkdt. Wille* und von der Schweiz. Offiziersgesellschaft.

Uebereinstimmend gelangen alle diese Vorschläge zu einer Verminderung der dem Chef des Eidg. Militärdepartements direkt untergegebenen Dienststellen, deren heute 15 sind, nicht eingerechnet den Oberauditor der Armee und die drei Armeekorpskommandanten. Die Vorschläge sind auch darin einig, daß diejenigen Abteilungen zusammengefaßt werden müssen, denen die Truppenausbildung übertragen ist.

In der Frage der Spitze der Armeeleitung aber wei-

chen die verschiedenen Vorschläge wesentlich voneinander ab. Der WaffenChef der Infanterie wünscht einen *Chef der Armee*, dem die Armeekorpskommandanten, der Ausbildungschef und der Chef der Generalstabsabteilung unterstellt sein sollen. Der Vorschlag *Wille* wird jedoch von den drei Armeekorpskommandanten *einstimmig abgelehnt*. Nach dem Projekt *Roost* soll der Chef des Generalstabes auch Chef der Armee sein. *Oberstkkdt. Labhart* dagegen will dem Chef der Generalstabsabteilung nur die WaffenChefs unterstellen, nicht aber die Kommandanten der Armeekorps. Die Schweiz. Offiziersgesellschaft harmoniert mit ihren Vorschlägen zur Hauptsache mit denjenigen des WaffenChefs der Infanterie.

Der *Bundesrat*, in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der Landesverteidigungskommission, lehnt in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte einen Chef der Heeresleitung ab. Er sieht die für unsere Verhältnisse passende Löung darin, daß einerseits die Rechte und Pflichten der Landesverteidigungskommission erweitert und anderseits zwei neue Stellen geschaffen werden: 1. der *Chef der Militärschulen*, 2. der *Armeeinspektor*.

Der *Landesverteidigungskommission* (LKV) sollen in Zukunft als stimmberechtigte Mitglieder angehören: der Chef des EMD als Präsident, der Armeoinspektor als dessen Stellvertreter, der Generalstabschef, der Chef der Militärschulen und die Kommandanten der Armeekorps. Als erweiterte Aufgaben sind der LVK zugewiesen: maßgebender Einfluß in allen Fragen der Ausbildung und Kriegsvorbereitung; Entscheidungskompetenzen über grundsätzliche Fragen der Ausbildung; Antrag über Fragen der Reorganisation, Bewaffnung und Ausrustung, über Verordnungen, Dienstvorschriften und Reglemente.

Der *Chef der Militärschulen* ist dem Chef des EMD verantwortlich für die Ausbildung in den Rekruten- und Kaderschulen. Ihm direkt unterstellt werden die WaffenChefs (Infanterie, Leichte Truppen, Artillerie, Flieger und Fliegerabwehr, Genie). Damit soll erreicht werden: 1. Einheitlichkeit in der Anwendung der Ausbildungs- und Führungsgrundsätze, 2. Verminderung der dem Chef des EMD direkt untergegebenen Stellen. Dem Chef der Militärschulen sind auch diejenigen Abteilungschefs unterstellt, denen die Ausbildung von Truppen obliegt: der Oberfeldarzt, der Oberpferdearzt, der Oberkriegskommissär.

Für die Ausbildung in den Militärschulen ist verantwortlich der Chef der Militärschulen, die Ausbildung in den Wiederholungskursen jedoch ist den *Armeekorpskommandanten* unterstellt.

Dem *Armeeinspektor* fällt die Aufgabe zu, die Einheitlichkeit der Auffassung und die Anwendung der Vorschriften sicherzustellen zwischen den Rekruten- und Kaderschulen (d. h. dem Chef der Militärschulen) und den Wiederholungskursen (d. h. den Armeekorpskommandanten). Er hat dem Chef des EMD einheitliche Durchführung der Vorschriften in der ganzen Armee zu gewährleisten, er prüft alle Punkte der Kriegsbereitschaft, er besitzt umfassendes Inspektionsrecht und ist in allen Armeefragen der unmittelbare Mitarbeiter des Departementschefs.

\*

Die Demokratie gestattet — oder verlangt vielmehr — lebendige Mitarbeit des einzelnen Bürgers an der gesetzgeberischen Arbeit der Landesregierung. Die Bundesverfassung garantiert ihm das Recht der freien Meinungsäußerung auch in militärischen Fragen. Von diesem urschweizerischen Recht ist in unserer *wirklichen* Demokratie von jeher ausgiebig Gebrauch gemacht worden und die Militärvorlagen der letzten Jahre haben zum Teil ihre Verwirklichung dem glücklichen Umstände zu verdanken, daß sich die Angehörigen der Armee, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten für dieselben mit Energie und Geschick eingesetzt haben. Es entspricht wohl den Anschauungen breitester Volksmassen, wenn wir feststellen, daß ein besonders stichhaltiger Grund, Kritik an den seit längerer Zeit mehr oder weniger bekannten zu erwartenden Vorschlägen des Bundesrates hinsichtlich der Reorganisation der Armeeleitung nicht auszuüben, nicht bestand. Höchste Offiziere haben die Auffassung geäußert, daß eine Kritik an den in Vorbereitung liegenden Vorschlägen das Vertrauen des Volkes zur Armeeleitung und die Disziplin in der Armee untergrabe. Die Ausschaltung der Kritik könnte höchstens zum Schaden der Armee geschehen, denn schließlich ist das Recht der freien Meinungsäußerung ein besonderer Vorzug der Demokratie und soll es bleiben.

Beide Lösungsvorschläge, Armeechef wie bundesrätlicher Vorschlag, haben ihre Vor- und Nachteile. Als einer der Nachteile, die der Armeechef bietet, wird vom Bundesrat betrachtet, daß durch die Existenz eines Armeechefs die *Wahl des Generals in unzulässiger Weise präjudiziert werde*. Der Armeechef, der vielleicht ein ausgezeichneter Organisator und ein vollendet Erzieher sein mag, braucht nicht unbedingt auch ein ebenso talentierter *Armeeführer* zu sein. Eine moralische Verpflichtung, den Armeechef als General zu bestimmen, besteht wohl in hohem Grade und damit unter Umständen auch die Gefahr, einen als Höchstkommandierenden der Armee im Kriegsfall besonders befähigten Führer auf ein Nebengeleise zu schieben.

Anderseits aber wird es die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung schwerlich fertig bringen, den *Dualismus zwischen Rekrutenschulen und Wiederholungskursen* zu überwinden. Der Armeeinspektor ist zwar der Mann, der die Einheitlichkeit zu garantieren hat. Nach allem aber, was an Erfahrungen über einheitliche Anwendung von militärischen Verordnungen, Vorschriften und Reglementen schon gesammelt werden konnte, scheint es nicht sehr wahrscheinlich zu sein, daß der Armeeinspektor es fertig bringen wird, die Ansichten des Chefs der Militärschulen und der Waffenches mit seiner eigenen unter einem Hut zu vereinigen. Die dringende Notwendigkeit aber, Einheitlichkeit in gewissen grundlegenden militärischen Dingen zu erreichen, ist von

sachverständigen Offizieren schon oft und eindringlich genug betont worden. Sie wünschen denn auch einen wirklichen Armeechef, weil er, ausgerüstet mit klarer Befehlsgewalt, allein durchdringen und Ausführung seiner Befehle erreichen könnte. Der Bundesrat, und mit ihm die große Mehrheit der Landesverteidigungskommission aber befürchten, daß ein Höchstkommandierender in Friedenszeiten außerordentlich viel Konfliktsstoff auf sich vereinige. Sie betonen auch, daß die Anhäufung einer Machtfülle, wie sie dem Armeechef zufallen müßte, im Widerspruch stehe mit den Grundprinzipien unseres demokratischen Staatswesens. Sind Konfliktmöglichkeiten ausgeschaltet beim Nebeneinanderwirken von Armeeinspektor, Chef der Militärschulen und Armeekorpskommandanten und ist eine große Machtfülle nicht auch heute schon vereinigt im Chef des EMD, wie in jedem Departementschef des Bundesrates?

Sehr zu Unrecht ist von politisch linksgerichteten Kreisen den Befürwortern des Armeechefs vorgeworfen worden, man strebe danach, *die Militärgewalt über die Zivilgewalt zu stellen*. Dieses Verlangen ist von niemandem gestellt worden. Der Chef der Armeeleitung ist dem Vorsteher des Eidg. Militärdepartements *unterstellt*, die militärische Instanz damit der politischen *untergeordnet*. Wenn die Geschicke unseres Landes einmal aufs Spiel gesetzt werden sollten, dann kann dies nur eine Folge politischer Verwicklungen sein. Ihnen zu begegnen, wird Sache der Landesregierung sein, die im schlimmsten Falle zum Mittel militärischer Abwehr greift.

Ohne Zweifel bedauert man im Volke, daß die Abklärung der beidseitigen Anschauungen hinsichtlich der Reorganisation der Armeeleitung in das Fahrwasser einer gewissen *Nervosität* und der *Intoleranz* geleitet worden ist. Als es sich darum handelte, Kredite zur Vermehrung des Kriegsmaterials zu beschaffen, als die Neuordnung der Ausbildung auf dem Spiele stand, da hat man es verstanden, Diskussionen in aller Ruhe und Sachlichkeit zu führen. Diesmal aber wird — wohl meist zu Unrecht — vermutet, daß es sich mehr um persönliche Ambitionen als um Prinzipien drehe und diese Befürchtungen leiten die Auseinandersetzungen in eine unerquickliche Atmosphäre. Ende dieses Monats wird die Bundesversammlung in ihrer außerordentlichen Session das Wort haben zur Uebernahme der Verantwortung über die Neuordnung der Dinge. Es werden dort anscheinend beide Anschauungen mit Energie vertreten werden.

M.

## Eidgenossenschaft

Gottvater schuf als kostlich Kleinod dich,  
Und da es fertig war, freut selber sich.  
Der Schöpfer am wohlgelegenen Werke. —  
Felsen und Firne leuchten weit hinaus,  
Steh'n ungebeugt im größten Sturmgebraus  
Und zeugen von des Baues ewiger Stärke.  
Es spiegeln sich in blauen Seen die Wälder,  
Gebirge, blumige Matten, satte Felder,  
Vom Hochland Wasseradern rauschen,  
Die bald zu Flüssen und zu Strömen werden —  
Und ferne Völker draus erlauschen  
Der Freiheit Sang,  
Der noch nicht starb auf Erden. —  
Vier Sprachen in Helvetien erklingen,  
Verschiedne Stämme sich zusammenschlossen  
In der Jahrhundert Kampf und Not und Sieg  
Und der Allmächtige ließ gelingen,  
Daß immer noch besteht ein Volk der Eidgenossen. —

Albert Ott.